



Protokollauszug vom

22. Mai 2017

GGR-Nr. 2017.2

Änderung der Verordnung über die Finanzkontrolle (Finanzkontrollverordnung) mit einem 1. Nachtrag (Zuständigkeit für Stelleneinreichungen der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle)

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2017 beschlossen:

1. Die Verordnung über die Finanzkontrolle vom 15. April 2013 wird mit einem 1. Nachtrag wie folgt geändert:

§ 4 lautet neu wie folgt:

¹ Die Leitung der Finanzkontrolle stellt ihr Personal im Rahmen des vom Grossen Gemeinderat bewilligten Budgets an.

² Die Stelleneinreichung erfolgt durch die Leitung der Finanzkontrolle nach Anhörung der Funktionsbewertungskommission.

³ Das Personal arbeitet ausschliesslich nach den Weisungen der Leitung der Finanzkontrolle.

⁴ Es untersteht im Übrigen dem städtischen Personalrecht.

2. Die Änderung gemäss Ziff. 1 tritt auf den 1. Juli 2017 in Kraft. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, entscheidet die Ratsleitung des Grossen Gemeinderates über die Inkraftsetzung.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Kulturelles und Dienste, Ratsleitung, Finanzkontrolle, Bezirksrat.